



## BURG - RÜCKMELDEBOGEN ZUM SS 2023

Die Rückmeldung erfolgt in der Zeit vom 01.01. – 28.02.2023

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_  
(Haupt Hörer und Nebenhörer der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (auch Studierende Kunst Lehramt) legen bitte die neue Immatrikulationsbescheinigung bei)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Studiengang/Studienrichtung: \_\_\_\_\_

beantragtes Fachsemester: \_\_\_\_\_

Hauptwohnung\*<sup>1</sup>:

Nebenwohnung\*<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Handy\*<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
Telefon / Handy\*<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
E-Mailadresse\*<sup>2</sup> (bitte in Blockbuchstaben deutlich und leserlich schreiben)

Ich habe die Hausordnung und die Brandschutzordnung gelesen und zur Kenntnis genommen. (Diese ist online unter <http://www.burg-halle.de/hochschule/studium/studierenden-info/rueckmeldung.html> verfügbar)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die offizielle Kommunikation an der BURG über meine Burg-Mailadresse abgewickelt wird.

### Einverständniserklärung zu Foto- und Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltungen an der BURG Bilder und/oder Videos von den Teilnehmenden gemacht werden und zur Veröffentlichung auf der Homepage der BURG ([burg-halle.de](http://www.burg-halle.de)) in (Print-)Publikationen der BURG verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des BURG.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der BURG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies der BURG möglich ist.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ich zahle 248,40,-EUR (inklusive Studierendenschaftsbeitrag)

Ich zahle 240,40,-EUR (weil ich bereits früher aus der Studierendenschaft ausgetreten bin, bzw. jetzt austrete)

\*<sup>1</sup>) Laut Meldegesetz (MG LSA) § 8 Abs. 1, ist die vorwiegend genutzte Wohnung die „Hauptwohnung“. Sie sind gemäß § 9 Abs. 1 (MG LSA) verpflichtet, Ihren Wohnsitz innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzuzeigen.

\*<sup>2</sup>) Die Angaben zu Ihrer E-Mailadresse und Telefonnummer sind freiwillig. Mit der Angabe erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis damit, diese Daten innerhalb der Hochschule an Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter und dem Stura bei Bedarf weiterleiten zu dürfen.

### Austritt aus der Studierendenschaft - Bitte wenden Sie sich an das Immatrikulationsamt

Studierende können, laut HSG LSA §65, Abs. 1, ihren Austritt aus der Studierendenschaft frühestens nach Ablauf eines Semesters nach Ersteinschreibung erklären. Der Austritt und Wiedereintritt sind schriftlich mit der Rückmeldung zu erklären.

Informationen zur Arbeit des STURA`S auf der Internetseite <http://www.burg-halle.de/hochschule/organisation/stura/>